Malmedy-

St. Vither Volks-Zeitung

Grenz- Blatt

Gegründet 1866

Ehemals: Kreisblatt für den Kreis Malmedy

Erscheint Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis durch die Post oder in der Expedition abgeholt für 1 Vierteljahr 8 Fr., fürs ganze Jahr 26 Fr. Ausland: jährl. 40 Fr. einschl. Porto.

— — Postscheck-Konto Brüssel Nr. 108201 — —

Anzeigen kosten die 6gespaltene Petitzeile (45 mm breit) 40 Cts., für Inserenten außerhalb der Kantone St. Vith u. Malmedy die Millimeterhöhe 15 Cts., Reklamezl. 1 Fr., Ausland-Anzeigen 15 Pfg. die Zeile. Bei größeren Abschlüssen Rabatt. Grundschrift: Garmond.
Redaktion, Druck und Verlag
von Hermann Doepgen, St. Vith (Eifel).

Nr. 8 | 62. Jahrgang | Mittwochs-Ausgabe | St. Vith, 26. Januar 1927

Bestellungen auf die Malmedy-St. Vither Volks-Zeitung werden von allen Postanstalten und -Agenturen, Landbriefträgern sowie in der Expedition fortwährend entgegengenommen. — Adressen für neue Bezieher bitten wir dem Verlag mitteilen zu wollen. Die erschienenen Nummern können, soweit der Vorrat reicht, nachgeliefert werden.

Briands Erklärungen im auswärtigen Kammerausschuß.

Ueber die Mittwochsitzung des auswärtigen Ausschusses der französischen Kammer wird aus informierten Pariser Kreisen berichtet: Briands dreistündige Rede schien in erster Linie von innerpolitischen und weniger vom außenpolitischen Rücksichten beeinflußt zu sein. Er betonte jedoch, daß er nicht seine eigene, sondern die Politik der gesamten Regierung verteidige, mit der er sich in völligem Einvernehmen befinde. Die Räumung der Rheinlande stehe gegenwärtig, wenigstens vom diplomatischen Standpunkt aus gesehen, nicht zur Erörterung. Er, Briand, lehne die Räumung durchaus nicht als möglich ab, sei aber der Ansicht, daß sie auf keinen Fall ohne weitere Kompensationen für die Sicherheit Frankreichs und auch vielleicht finanzieller Art in Frage kommen könne. Bei der Sicherheitsfrage denke er an die Einrichtung eines besonderen Kontrollorganismus, der vollständiger sei als die Investigationskommission und der unter der Leitung des Völkerbundes dauernd im Rheinlande bleiben müsse. Auf finanziellem Gebiet sei vielleicht der deutsche Vorschlag, die B-Obligationen des Dawesplanes zu mobilisieren, einer ernsten Erwägung wert. Auf einer Interpellation der elsässischen Abgeordneten Frey und Oberkirch, die für eine unbegrenzte Beibehaltung der Rheinlandbesetzung, d. h. über die im Versailler Vertrag festgesetzte Frist hinaus, eintraten, erwiderte Briand, es handele sich eben darum, zu wissen, ob man die Besetzung auf unbestimmte Zeit beibehalten oder eine Räumung in Aussicht nehmen wolle. Er verfolge eine von der gesamten Regierung gebilligte Politik, und es sei nicht mehr möglich, in Frankreich eine andere als die Aussöhnungspolitik gegenüber Deutschland zu betrachten; jede andere Politik sei lächerlich und absurd. Im weiteren Verlauf antwortete Briand auf die Zwischenfrage, wann voraussichtlich die Räumungsfrage aufgeworfen werden würde, dies würde sicherlich noch in diesem Jahre der Fall sein. Ferner erklärte Briand, daß die in Frankreich gegen seine Politik gerichtete Kampagne dazu bestimmt sei, ihn im Kabinett zu isolieren und abzutrennen; er werde jedoch unter keinen Umständen allein demissionieren.

Laut dem „Matin" hat Briand u. a. auch noch gesagt, es gebe heute Hunderte Kilometer gesicherten Gebietes zwischen Deutschland und Frankreich, sodaß Frankreichs Sicherheit genügend gewährleistet sei. Nach dem „Petit Journal" hat Briand weiter daran erinnert, Frankreich dürfe keine Isolierungspolitik treiben. Wenn die fortgesetzte Furcht vor der Bekämpfung Polens heute genüge, ein Mißtrauen gegen Deutschland zu rechtfertigen, dann müsse man bis zum Jahre 2000 im Rheinlande bleiben. Eine derartige Politik wäre aber geeignet den Frieden in Gefahr zu bringen.

In Pariser diplomatischen Kreisen ist der allgemeine Eindruck der Erklärungen Briands vor der Außenkommission sehr günstig. Man betrachtet sie als einen Beweis dafür, daß er eine Räumung des Rheinlandes in nicht allzu ferner Zeit für unvermeidbar halte. Offenbar sei er sich aber noch nicht völlig darüber klar, was als Kompensationsobjekt in Frage komme. Besonders hervorgehoben wird, daß die Opposition in der Kommissionssitzung keinerlei Vorschläge gegen sein System und keine Einwendung gegen seine Politik vorgebracht habe. Briand habe sich in bester Form befunden und einen großen rednerischen Erfolg erzielt. Loucheur erklärte, wenn Briand diese Rede vor der Kammerplenum gehalten hätte, so würde er zweifellos einen gewaltigen Erfolg damit erzielt haben.

*

Briand und die Rheinlandräumung.

Aus Berlin wird dazu von einem diplomatischen Mitarbeiter geschrieben:

Die gestrigen Ausführungen des französischen Außenministers Briand im Auswärtigen Ausschuß der Kammer haben, soweit sie auf Deutschland sich beziehen, auch in deutschen politischen und parlamentarischen Kreisen im großen und ganzen befriedigt. Allerdings dürfen einige Ausführungen Briands nicht unwidersprochen bleiben.

So behauptet Briand u. a., daß nur die nationalistische Presse in Deutschland die Räumung des Rheinlandes fordere. Obwohl dieser Aeußerung Briands wohl keine hochpolitische Bedeutung zukommt, so muß doch festgestellt werden, daß Deutschlands Presse von rechts bis links in höchster Einmütigkeit die Räumung stets gefordert hat und noch fordert. Briand dürfte es nicht unbekannt sein, daß die Kreise in Deutschland, die jenen entsprechen, auf die er sich in seinem eigenen Lande zur Durchführung seiner Verständigungspolitik in erster Linie stützt, gerade im Interesse einer Verständigung und Befriedung zwischen beiden Ländern und Völkern als erste Forderung die der Räumung der besetzten Gebiete aufgestellt haben. Briand wird es ferner nicht unbekannt sein, daß, wie in französischen Linkskreisen, so auch in deutschen verständigungsbereiten Kreisen darauf hingewiesen worden ist, daß eine Aufrechterhaltung der Besatzung auf deutschem Boden immer wieder Zwischenfälle hervorrufe wie solche in Germersheim, die die Verständigungsverhandlungen immer aufs neue wieder erschweren müssen.

Wie man auch in amtlichen deutschen Kreisen über diese Frage der Rheinlandräumung denkt, dürfte Herr Briand bei den verschiedensten Gelegenheiten, sowohl vom deutschen Außenminister, vom deutschen Reichskanzler wie auch vom Minister für die besetzten Gebiete erfahren haben. Jedenfalls bildet auch für die deutsche Regierung die frühere Räumung der besetzten Gebiete nach wie vor eines der großen außenpolitischen Ziele. Die Räumungsfrage ist auch fortwährend der Gegenstand diplomatischer Besprechungen, wenn sie auch in letzter Zeit gegenüber den akuten Verhandlungen über das Entwaffnungsproblem etwas mehr in den Hintergrund getreten ist.

Wenn Briand sagt, daß Deutschland für die Räumung Vorschläge machen müsse, so ist darauf zu erwidern, daß die deutsche Regierung in Thoiry derartige Vorschläge gemacht hat, die aber von der französischen Oeffentlichkeit zurückgewiesen worden sind. Wenn Briand weiter erklärt, daß wir für eine frühere Räumung Gegenleistungen in Bezug auf Sicherheit und Reparationsfrage gewähren müßten, so ist dem gegenüberzustellen, daß Deutschland, was die Sicherheitsfrage betrifft, in Locarno alles nur Mögliche bereits getan hat. Wenn man überhaupt Verpflichtungen für Deutschland in dieser Hinsicht anerkennen will, so läßt sich nach Ansicht der maßgebenden deutschen politischen Kreise wahrhaftig nicht sagen, was Deutschland über Locarno hinaus eigentlich noch mehr für die Sicherheit Frankreichs tun kann. Was die Reparationspflichten betrifft, so

Bekanntmachung.

Gesetz
betreffend Revision der Ausnahmegesetzgebung in Sachen der Mietverträge.

Albert, König der Belgier,
Allen, Gegenwärtigen und Zukünftigen, Heil.

Die Kammern haben angenommen, und Wir verfügen mit Gesetzeskraft, was folgt:

Art. 1. Das gegenwärtige Gesetz hebt die vereinigten Gesetze vom 20. Februar 1923, 27. Dezember 1924 und 31. Dezember 1925 auf und tritt an deren Stelle; ausgenommen hiervon sind die unter den nachbezeichneten Voraussetzungen ausdrücklich aufrechterhaltenen Bestimmungen der vorerwähnten Gesetze.

Kapitel I.

Von den unter das Gesetz fallenden Grundstücken.

Art. 2. Das Gesetz findet auf alle Grundstücke oder Teile von Grundstücken Anwendung, ausgenommen:

1. Grundstücke, bei denen am 11. November 1918 der Bau noch nicht begonnen oder nur der Rohbau beendigt oder nahezu beendigt war.

2. Grundstücke, die durch Kriegshandlungen gelitten haben und durch Vermittlung des Staates wieder aufgebaut, deren Wiederaufbaukosten jedoch mindestens bis zur Hälfte vom Eigentümer übernommen worden sind.

3. Grundstücke, die seit dem 1. Januar 1927 einem Wiederaufbau oder Umbau unterzogen worden sind, der ihre Bewohnbarkeit um mindestens zwei in Miete gegebene Zimmer erhöht hat und dessen Kosten vom Eigentümer wenigstens bis zur Hälfte des auf den 1. August 1914, ohne Berücksichtigung des Geländewertes, berechneten Wertes des so umgebauten Grundstückes übernommen worden sind.

4. Grundstücke, die vor dem 1. Januar 1927 einen Wiederaufbau oder Umbau erfahren haben, auf Grund dessen sie der Anwendung der durch das gegenwärtige Gesetz aufgehobenen vereinigten Gesetze entzogen wurden.

5. Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die vom 1. August 1914 bis zum 23. Februar 1923 nicht zu Wohnzwecken in Miete gegeben worden sind.

6. Villen oder irgendwelche andere Landhäuser, die vom Mieter nur während eines Teiles des Jahres bewohnt werden.

7. Grundstücke oder Teile von Grundstücken, die der Mieter ausschließlich zu einem Handels- oder Gewerbebetrieb innehat.

8. Grundstücke, deren Jahresmiete am 1. August 1914, ohne Berücksichtigung der Neben-, Steuer- oder anderer, dem Mieter durch den Mietvertrag auferlegten Lasten, mehr betrug als:

4000 Franken in Brüssel, Etterbeek, Ixelles, Molenbeek-Saint Jean, Saint Gilles, Saint Josse-ten Noode, Schaerbeek, Anderlecht, Koekelberg sowie in den Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern,
3000 Franken in den Gemeinden von 50 000 bis zu 100 000 Einwohnern,
1600 Franken in den Gemeinden von 25 000 bis zu 50 000 Einwohnern,
1500 Franken in den Gemeinden von 15 000 bis zu 25 000 Einwohnern,
1000 Franken in den Gemeinden von 5000 bis zu 15 000 Einwohnern,
500 Franken in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern.

9. Teile von Grundstücken, wenn die Jahresmiete am 1. August 1914, ohne Berücksichtigung der Neben-, Steuer- oder anderer, dem Mieter durch den Mietvertrag auferlegten Lasten, mehr betrug als:

2800 Franken in Brüssel, Etterbeek, Ixelles, Molenbeek-St. Jean, Saint Gilles, Saint Josse-ten Noode, Schaerbeek, Anderlecht, Koekelberg sowie in den Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern,
2000 Franken in den Gemeinden von 50 000 bis zu 100 000 Einwohnern,
1200 Franken in den Gemeinden von 15 000 bis zu 50 000 Einwohnern,
750 Franken in den Gemeinden von 5000 bis zu 15 000 Einwohnern,
360 Franken in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern.

Die vorstehenden Bevölkerungsziffern sind diejenigen der letzten im „Moniteur belge" veröffentlichten zehnjährlichen Volkszählung.

10. Grundstücke, die dem Mieter zur Wohnung dienen und zu denen ein landwirtschaftlicher Betrieb gehört, wenn letzterer mehr als 2 ha, die dem Eigentümer der Wohnung gehören, beträgt, oder wenn die Gesamtmiete am 1. August 1914 500 Franken jährlich überschritt.

11. Grundstücke, die auf Grund der Verordnung mit Gesetzkraft vom 10. November 1918 und des Gesetzes vom 17. November 1921 unter Sequester gestellt, sowie die anderen Domänengüter, sobald sie, nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes, durch die Verwaltung veräußert worden sind.

In diesem Falle hat der Inhaber seine Wohnung auf Grund einer nach Veräußerung des Grundstücks erfolgten Kündigung von sechs Monaten zu räumen; die Veräußerung kann ihm mittels Einschreibebriefs bekanntgegeben werden.

Art. 3. Die dem Gesetz unterworfenen Grundstücke werden dem Mietpreis vom 1. August 1914 entsprechend ohne Berücksichtigung der dem Mieter durch den Mietvertrag auferlegten Nebenlasten, Steuern einbegriffen, in drei Kategorien eingeteilt:

I. Die erste Kategorie umfaßt alle, deren Jahresmiete am 1. August 1914 mehr betrug als:

2400 Franken in Brüssel, Etterbeek, Ixelles, Molenbeek-St. Jean, Saint Gilles, Saint Josse-ten Noode, Schaerbeek, Anderlecht, Koekelberg sowie in den Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern,
1000 Franken in den Gemeinden von 50 000 bis zu 100 000 Einwohnern,
960 Franken in den Gemeinden von 25 000 bis zu 50 000 Einwohnern,
900 Franken in den Gemeinden von 15 000 bis zu 25 000 Einwohnern,
600 Franken in den Gemeinden von 5000 bis zu 15 000 Einwohnern,
300 Franken in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern.

II. Die zweite Kategorie umfaßt alle, deren Jahresmiete am 1. August 1914 mehr betrug als:

1800 Franken in Brüssel, Etterbeek, Ixelles, Molenbeek-Saint Jean, Saint Gilles, Saint Josse-ten Noode, Schaerbeek, Anderlecht, Koekelberg sowie in den Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern,
1350 Franken in den Gemeinden von 50 000 bis zu 100 000 Einwohnern,
720 Franken in den Gemeinden von 25 000 bis zu 50 000 Einwohnern,
675 Franken in den Gemeinden von 15 000 bis zu 25 000 Einwohnern,
450 Franken in den Gemeinden von 5000 bis zu 15 000 Einwohnern,
225 Franken in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern.

III. die dritte Kategorie umfaßt alle, deren Jahresmiete am 1. August 1914 die unter Ziffer II festgesetzten Preise nicht überschritt.

Die vorstehenden Bevölkerungsziffern sind diejenigen der letzten im „Moniteur belge" veröffentlichten zehnjährlichen Volkszählung.

sind diese im Dawesabkommen endgültig geregelt. Das Dawesabkommen beansprucht die deutsche Zahlungsfähigkeit in so außerordentlich hohem Maße, daß es unerfindlich ist, welche Leistungen Deutschland über die bereits im Dawesabkommen eingegangenen Verpflichtungen hinaus überhaupt noch tragen könnte.

*

Entwaffnungsverhandlungen und Rheinlandräumung.

(Von einem Berliner Mitarbeiter.)

Ueber den Stand und den Fortgang der Pariser Verhandlungen über die restlichen Entwaffnungsforderungen der Botschafterkonferenz wird das Auswärtige Amt in Berlin dauernd durch die deutsche Botschaft in Paris auf dem Laufenden gehalten. Die Verhandlungen nehmen einen normalen Verlauf. Sogar die französische Presse, die noch vor kurzem alles getan hat, um die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, muß jetzt feststellen, daß auf beiden Seiten mit größter Aktivität gearbeitet wird und daß die Wahrscheinlichkeit eines für beide Teile befriedigenden Abschlusses immer größer wird.

Jedenfalls glaubt man, das geht aus den jetzt vorliegenden französischen Pressemeldungen hervor, auch in Paris, daß mit einer Beendigung der Verhandlungen vor dem ersten Februar gerechnet werden kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß von Seiten der Botschafterkonferenz nicht neue Forderungen gestellt werden, die für unsere Unterhändler in Paris eine neue Situation schaffen. Denn in diesem Falle müßten General von Pawels und Dr. Forster sich neue Instruktionen von Berlin einholen. Es wären besondere Verhandlungen des Reichskabinetts notwendig, die aber augenblicklich garnicht geführt werden könnten, weil ja das augenblicklich amtierende Kabinett nur ein geschäftsführendes ist. Man sieht also, daß eine schleunige Beendigung der deutschen Regierungskrise eine dringende Notwendigkeit ist, schon um für alle Eventualitäten gerüstet zu sein.

Die Interalliierte Militärkontrollkommission wird bekanntlich am 31. Januar aus Deutschland zurückgezogen, gleichgültig, wie die Entwaffnungsverhandlungen weiter verlaufen. Trotzdem wäre es aber im deutschen Interesse dringend erwünscht, daß diese Verhandlungen bis dahin zu einem gegenseitigen Einvernehmen geführt haben, denn erst dann sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages das Problem der Rheinlandräumung von uns in Angriff genommen werden kann. In Berliner politischenn Kreisen glaubt man, daß die deutsche Außenpolitik in dieser Frage noch außerordentlich große Schwierigkeiten zu überwinden haben wird, zumal seit einiger Zeit eine Abkühlung in den deutsch-französischen Annäherungsversuchen unverkennbar ist.

Der Dawesplan vor dem Haager Schiedsgericht.

In diesen Tagen ist das Schiedsgericht im Haag zusammengetreten, um über eine juristische Frage zu entscheiden, die schon seit Jahren einen Streitpunkt zwischen Deutschland und den Dawesmächten bildet. Von wie außerordentlicher Bedeutung der Ausfall des bevorstehenden Schiedsspruches für Deutschland ist, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß es sich in diesem Falle um die Frage der Anrechnung oder Nichtanrechnung des im Ausland liquidierten deutschen Eigentums auf die Daweszahlungen handelt. Es sind in der Oeffentlichkeit bereits die verschiedensten Ziffern in Reichsmark genannt worden, die in die Milliarden gehen. Es muß jedoch, wie von unterrichteter Seite gemeldet wird, ausdrücklich betont werden, daß alle diese Ziffern vorläufig als phantastische Einschätzungen zu werten sind, die zunächst jeder realen Grundlage entbehren. Zu unterstreichen ist deshalb also, daß es sich vorerst um den Austrag der oben gekennzeichneten rein formal juristischen Frage handelt. Gewiß wird die Auswirkung des Schiedsspruches, so oder so, für Deutschland von der größten Tragweite sein, und es kann natürlich keinem Zweifel unterliegen, daß, sofern der Spruch zu unseren Gunsten ausfallen würde, eine erhebliche Entlastung in den Reparationszahlungen für uns eintreten müßte, die bei den ungeheuren Anforderungen, die die Erfüllung des Dawesabkommenns — ab 1928 in jedem Jahre eine Leistung von rund 2,5 Milliarden Reichsmark — ganz gewiß nicht gering eingeschätzt werden könnte.

Es ist in diesem Zusammenhange daran zu erinnern, daß das Dawesgutachten und das mit ihm im Zusammenhang stehende Londoner Abkommen den außerordentlichen Fortschritt hinsichtlich der Regelung der Reparationsfrage zur Folge hatte, daß einmal Deutschland bestimmte Jahresleistungen auferlegt wurden, mit denen grundsätzlich alle Lasten aus dem Versailler Vertrage abgegolten sind. Der zweite wichtige Fortschritt bestand in der Einsetzung von internationalen Schiedsgerichten, die in allen Reparationsstreitigkeiten zu entscheiden hatten.

Der deutsche Standpunkt geht nun dahin, daß in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung die Wegnahme deutschen Privateigentums durch unsere früheren Feinde einen wesentlichen Teil der von Deutschland an die alliierten und assoziierten Mächte für Kriegskosten zu zahlenden Lasten in sich schloß. Nach dieser Auffassung wären also seitens Deutschlands in Form des beschlagnahmten Eigentums bereits Reparationen geleistet. Dies muß mindestens ursprünglich durchaus auch der Auffassung unserer ehemaligen Gegner entsprochen haben, da sie ja das Reich zur Entschädigung seiner Bürger laut Artikel 297 i) des Versailler Vertrages ausdrücklich verpflichteten. Wenn jetzt u. a. von der Gegenseite behauptet wird, daß die Entschädigungsfrage eine innere deutsche Angelegenheit sei und daß die zurückliegenden Zahlungen nicht unter das Londoner Protokoll fielen, so ist dem entgegenzuhalten, daß mit dem Dawesabkommen der ganze Fragenkomplex der deutschen Reparationen geregelt werden sollte.

Es bleibt zu hoffen, daß der Schiedsspruch im Haag in unserm Sinne ausfällt, was unseres Erachtens allein im Sinne der internationalen Moral liegen würde.

Die Fällung und Verkündigung des Urteils ist erst in etwa drei Wochen zu erwarten.

*

Die im Haag zur Verhandlung stehenden einzelnen Punkte beziehen sich auf Entschädigungen für

1. die Einbehaltung und Liquidation ihrer Güter, Rechte und Interessen in den Gebieten der alliierten und assoziierten Mächte mit Einschluß von Elsaß-Lothringen,
2. die Uebertragung des deutschen Anteils am Kapital der Marokkanischen Staatsbank,
3. die Uebertragung der deutschen Rechte oder Beteiligung an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben.

Die Rheinlandräumung.

Die Pariser „Volonté", die in der letzten Zeit am tatkräftigsten für die Räumung des Rheinlandes und für die Verständigungspolitik eingetreten ist, faßt nach den Ausführungen Briands vor der Außenkommission der Kammer den gegenwärtigen Stand der Rheinlandräumung wie folgt zusammen:

1. Briand hat Stresemann die vorzeitige Räumung des Rheinlandes also nicht versprochen. Er erwartet die Vorschläge Stresemanns, die eine andere Sicherheit für die Besetzung bringen soll.

2. Der Ministerrat setzt sich dieser Auffassung nicht entgegen, wenigstens solange nicht, als nicht durch bestimmte deutsche Vorschläge die Frage überhaupt offiziell sein wird.

3. Es ist notwendig, in der Zwischenzeit die öffentliche Meinung noch intensiver aufzurühren, als es bisher geschehen ist. Immerhin habe die Locarno-Politik in den letzten Tagen einen unbestreitbaren Vorsprung erhalten.

Das „Oeuvre" faßt die Lage ähnlich auf.

*

Aus amtlichen Brüsseler Kreisen verlautet, daß Außenminister Vandervelde noch weiterhin den Standpunkt vertrete, daß eine rasche Räumung des Rheinlandes die unerläßliche Vorbedingung für eine völlige Entspannung der europäischen Lage sei.

Zur Lage in China.

Aus Peking wird gemeldet: Die chinesisch-japanischen Handelsvertragsverhandlungen sind durch die Außenminister der beiden Mächte feierlich eröffnet worden. Man hofft, bis zum 28. Januar eine Verständigung erzielen zu können. — Wie aus Tokio berichtet wird, ist die Gefahr der Auflösung des japanischen Reichstages dadurch beseitigt, daß die Opposition ihren Mißtrauensantrag gegen die Regierung zurückzog.

Die chinesische Presse widmet naturgemäß den großen englischen Truppentransporten ihre besondere Aufmerksamkeit. Die in Plymouth eingeschifften englischen Soldaten seien wie zu Beginn des Weltkrieges gefeiert worden. Es herrsche das Gefühl vor, daß sehr ernste Ereignisse bevorständen.

Aus Newyork kommen nach England Meldungen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten beabsichtige, sämtliche Angehörige der Vereinigten Staaten aus China nach Hause zu befördern. (?) Im ganzen sollen sich in China 12 000 Amerikaner aufhalten. Falls die in China stationierten Kriegsschiffe nicht ausreichen, soll eine Anzahl von Handelsschiffen gechartert werden.

Nach Pekinger Nachrichten sollen die Truppen Kschangtsolins die Streitkräfte Feng Yu Schiangs südwestlich von Heibautau am Gelben Flusse geschlagen haben. Dabei sollen Tausende von Gefangenen gemacht und eine große Menge russischer Munition erbeutet worden sein. Aus Hankau werden neue Unruhen gemeldet: Die Nationalisten sollen die Gewalt über die Arbeiterverbände verloren haben.

— In der Zusammensetzung des belgischen Kabinetts ist insofern eine Aenderung eingetreten, als Ministerpräsident Jaspar (Katholik) das Ministerium des Innern an den liberalen Senator Vauthier abgetreten hat und seinerseits das Ministerium der Kolonien in Ersetzung des verstorbenen Ministers Pecher übernimmt.

— Der Senat der Vereinigten Staaten lehnte mit 50 gegen 34 Stimmen die Ratifizierung des Vertrages von Lausanne mit der Türkei ab. Dieser Beschluß läuft praktisch ungefähr auf eine Nichtanerkennung der Türkei durch Washington hinaus.

— Aus Mexiko wird gemeldet, daß das Außenministerium eine Note veröffentlichte, in der die Regierung ihre Zustimmung dazu erteilt, daß die Meinungsverschiedenheiten mit den Vereinigten Staaten einem Schiedsspruch unterbreitet werden.

— Vor 60 Jahren. Das „Luxemburger Wort" schreibt: Nachdem das Großherzogtum 1867 auf der Londoner Konferenz als neutral erklärt worden war, mußte die deutsche Besatzung die Bundesfestung verlassen. Nach dem Abzug der deutschen Truppen zogen die luxemburgischen Jäger in die Stadt ein. Von diesen sind heute noch sechs am Leben. Der Ex-Militärverband wird den sechzigsten Jahrestag des Einzugs der Jäger in Luxemburg feierlich begehen.

An den Ufern des Jangtsekiang.

Wer die politischen Vorgänge aus den Zeitungsmeldungen in den letzten Wochen verfolgt hat, wird sich erinnern, daß in der chinesischen Stadt Hankau große feindliche Aktionen gegen die dort wohnenden Fremden die Ruhe gestört haben und noch immer die Lage dort äußerst kritisch ist. Nach den übereinstimmenden Aeußerungen guter Kenner der in Betracht kommenden Gebiete haben sich bis vor kurzem die Europäer dort mit den Chinesen ausgezeichnet vertragen, und es müssen schon starke Hetzereien vorangegangen sein, daß es zu diesen Differenzen kommen konnte. Vermutlich sind kommunistische Wühlereien dafür verantwortlich zu machen.

Wenn man als Fremder die Stadt Hankau, die der König der chinesischen Ströme, der vom tibetanischen Berglande herabfließende Jangtsekiang, bespült, besucht, so fühlt man zuerst das lebhafte Bedürfnis, sich fest die Nase zuzuhalten. Denn der Unrat wird, allen hygienischen Regeln zum Trotz, einfach auf die Straße geworfen und das liebe Vieh, sei's Hund, Hühnervolk oder Ziege, wohnen zusammen mit den Menschen, z. T. sogar in denselben Räumen. Doch gibt es auch moderne Viertel mit den wunderschönen Sommersitzen, wo die wohlhabenden Hankauer Bürger hübsche Häuser mit allem Komfort, vor allem gute Badeeinrichtungen, besitzen. Hier wohnt auch der reichste Mann der Stadt, der Kaufmann Yensinson, der ein Ehrenmann vom Scheitel bis zur Sohle ist und ein gastfreies Haus für die Europäer aller Nationen hält. Hier ist viel Musik und literarisches Interesse, und die Damen des Hauses unterscheiden sich kaum von englischen Gesellschaftsangehörigen.

Neben den ausschließlichen Chinesenvierteln liegen die den Fremden „bewilligten" Gebiete. Zunächst am meisten stromaufwärts, befinden sich die belgischen Ländereien, dann mitten im fremden Terrain eine japanische Kolonie, weiter die deutsche, die von den lokalen Mächten im Laufe des Krieges wiedererlangt wurde, dann die französische und die ehemals russische Gruppe, die aber vom Sowjetstaat aufgegeben wurde, und schließlich noch die britische. Durch die beiden Lücken, welche durch Ausweisung der Deutschen und den Verzicht der Russen entstanden sind, ist das französische Gebiet, in dem jetzt etwa 50 Familien wohnen, vollkommen isoliert worden.

Die Sitten der „Himmlischen" ändern sich von Tag zu Tag, oft mit großer Schnelligkeit. Man begegnet heute in Schanghai bereits jungen Chinesinnen, die Bubikopf tragen, ihr Auto selbst lenken, während sie seelenruhig eine Zigarette im Mund halten und rauchen. In den Gerichten findet man achtzehnjährige Jungfrauen, die mit großem Selbstbewußtsein als Advokatinnen auftreten und sogar sehr beliebt bei den Richtern und auch beim Publikum sind. Sehr interessant ist, daß trotz aller Umwandlung ins Kosmopolitische in Sitten und äußeren Formen bei den Chinesen die Weltanschauung und religiösen Kulte sich durchaus nicht gewandelt haben, und der große Konfuzius darf stolz darauf sein, noch jetzt, nach zweieinhalbtausend Jahren, dasselbe Ansehen zu haben wie im Anfang seiner Lehre.

Die gewerbliche Tätigkeit ist in Hankau, wie in allen von Europäern mitbewohnten Gegenden und Städten Chinas, außerordentlich rege und die Industrie in ständigem Wachsen. Ueberhaupt hat der Chinese nicht nur in dieser Beziehung von uns gelernt, sondern auch darin, daß er bereits sehr bestimmt gleiches Recht in Bezug auf die Erlaubnis fordert, nun auch seinerseits in europäischen Ländern Niederlassungen haben zu dürfen, um seine Interessen wahrnehmen lassen zu können. Sollte die nationale Einigung zur Tatsache werden, so wird diese Forderung vermutlich sehr bald aktuell werden. Vorläufig hat das Volk der Mitte freilich noch vollauf mit sich selbst zu tun. Wie sich die Dinge in China in der nächsten Zeit im Einzelnen gestalten werden, ist selbst von dem erfahrensten Kenner des „chinesischen" Reiches nicht vorauszusagen.

Heinz Kirnberg.

Art. 4. Die dem Gesetze unterworfenen Teile von Grundstücken werden, der unter Artikel 3 aufgestellten Regel entsprechend, ebenfalls in drei Kategorien eingeteilt:

I. Die erste Kategorie umfaßt alle, deren Jahresmiete am 1. August 1914 mehr betrug als:

1600 Franken in Brüssel, Etterbeek, Ixelles, Molenbeek-Saint Jean, Saint Gilles, Saint Josse-ten-Noode, Schaerbeek, Anderlecht, Koekelberg sowie in den Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern,
1200 Franken in den Gemeinden von 50 000 bis zu 100 000 Einwohnern,
640 Franken in den Gemeinden von 25 000 bis zu 50 000 Einwohnern,
600 Franken in den Gemeinden von 15 000 bis zu 25 000 Einwohnern,
500 Franken in den Gemeinden von 5000 bis zu 15 000 Einwohnern,
300 Franken in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern.

II. Die zweite Kategorie umfaßt alle, deren Jahresmiete am 1. August 1914 mehr betrug als:

1200 Franken in Brüssel, Etterbeek, Ixelles, Molenbeek-Saint Jean, Saint Gilles, Saint Josse-ten-Noode, Schaerbeek, Anderlecht, Koekelberg sowie in den Gemeinden von mehr als 100 000 Einwohnern,
900 Franken in den Gemeinden von 50 000 bis zu 100 000 Einwohnern,
480 Franken in den Gemeinden von 25 000 bis zu 50 000 Einwohnern,
450 Franken in den Gemeinden von 15 000 bis zu 25 000 Einwohnern.
350 Franken in den Gemeinden von 5000 bis zu 15 000 Einwohnern,
225 Franken in den Gemeinden von weniger als 5000 Einwohnern.

III. Die dritte Kategorie umfaßt alle, deren Jahresmiete am 1. August 1914 die unter Ziffer II festgesetzten Preise nicht überschritt.

Art. 5. Die Wohnungen, zu denen ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb gehört, fallen unter die erste Kategorie, wenn der Betrieb mehr als 1 ha, der dem Eigentümer der Wohnung gehört, beträgt, oder wenn die Jahresmiete am 1. August 1914 350 Fr. überschritt.

Diejenigen, deren Umfang nicht mehr als 1 ha beträgt und deren Jahresmiete am 1. August 1914 350 Fr. nicht überschritt, fallen unter die zweite Kategorie.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine politische Nachrichten.

Aachen, 20. Januar. (Einziehen der belgischen Flagge.) Die seit 1918 auf dem Aachener Rathause wehende belgische Flagge ist heute eingezogen worden. Gleichzeitig wurde die belgische Platzkommandantur aus den Räumen des Aachener Verwaltungsgebäudes in der Krämerstraße und die belgische Wache im Aachener Rathaus aufgehoben. Als Grund zu diesen Maßnahmen wird im Rathause mitgeteilt, daß sie sich auf Vereinbarungen über die Unsichtbarmachung der Besatzung stützen.

Vermischtes.

Aachen, 22. Jan. Wie dem „Echo der Gegenwart" gemeldet wird, ist in dem holländischen Grenzdorfe Brunssum das Auftreten von schwarzen Pocken festgestellt worden.

Trier, 20. Januar. (Gefährdete Kirche.) Die zweitälteste Kirche in Deutschland (die älteste ist der Trierer Dom) besitzt der dicht bei Trier gelegene Ort Pfalzel, dessen Kirche über 1000 Jahre gottesdienstlichen Zwecken diente, bis Napoleon sie 1802 schloß und sie seitdem als Lagerstätte benutzt wurde. Da die Kirche zu verfallen droht, hat sich in Pfalzel ein Verein zur Wiederherstellung der römischen Stiftskirche gebildet, dessen Bestrebungen, eines der Denkmäler aus frühchristlicher Zeit baulich zu sichern, jeder Unterstützung wert sind.

Commern (bei Euskirchen), 21. Januar. (Auch ein Bettler.) In den letzten Tagen wurde hier ein Bettler festgenommen, der, wie seitens der Polizei festgestellt wurde,

Besitzer eines größeren Viehbestandes und von 60 Morgen Land ist. Auf die Frage, weshalb er bettele, gab er zur Antwort, bei der jetzigen Jahreszeit wisse ein Landwirt nicht, was er anders tun solle und zudem sei das Betteln ein einträgliches Geschäft.

Simmern (Hunsrück), 22. Januar. (BlinderEifer.) In einem kleinen Hunsrückorte trug sich folgendes heitere Stückchen zu, das viel belacht wird: Saß da ein junger Mann in einer Gastwirtschaft und bekam Lust, einen Apfel zu essen, den er bei sich hatte. Mit vollem Eifer biß er hinein, warf aber ebenso schnell den Bissen, weil er ihm nicht schmeckte, in den Ofen. Plötzlich bemerkte er zu seinem nicht gelinden Schreck, daß ihm sein Gebiß fehlte. Er hatte es mit dem Bissen in den Ofen geworfen und konnte es trotz aller Mühe nicht wieder erlangen; der Ofen gab sein Opfer nicht mehr heraus.

Essen, 20. Januar. (60 Millionen-Anleihe für Krupp.) Unter gemeinschaftlicher Führung der Dresdner Bank und der Darmstädter und Nationalbank wird eine 6prozentige Anleihe für die Friedr. Krupp in Essen im Betrage von 60 Millionen Mark aufgelegt werden. Der Zweck der Anleihe ist, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, vor allem, aus dieser Anleihe die ausländischen Anleihen der Firma Krupp zurückzuzahlen. Die Anleihe ist auf den gesamten Grundbesitz der Firma Krupp mit Ausnahme der Zeche Vereinigte Selzer-Neuack, an erster Stelle hypothekarisch eingetragen.

Leipzig, 22. Januar. (Explosion.) Auf dem Gelände einer früheren Kaserne brach heute morgen gegen 4 Uhr in einer Goldleistenfabrik ein Feuer aus, das auch auf das Lager einer anderen Firma übergriff. Gegen 5 Uhr übersprang das Feuer die Brandmauer und vernichtete einen großen Teil des Gebäudes, in dem früher ein Traindepot untergebracht war, und entzündete dort große Strohvorräte. Gegen 9 Uhr vormittags war das Obergeschoß des Gebäudes von den Flammen vernichtet, in dem Waffen, Munition, Oele und Fette lagerten. Trotz großer Anstrengungen konnten nur die Pferde und etwa 6000 Schuß Munition in Sicherheit gebracht werden. Der Rest der Munition flog unter lautem Geknatter in die Luft. Gegen 11 Uhr hielt das Feuer noch mit unverminderten Kräften an. Die Ursache konnte bisher nicht ermittelt werden.

Oggersheim (Pfalz), 20. Januar. (Historische Funde.) In einer Sandgrube beim Saumhof fanden Arbeiter eine wohlerhaltene Urne von 18 Zentimeter Höhe und 30 Zentimeter Durchmesser. Sie stammt aus der Zeit 1000 bis 700 vor unserer Zeitrechnung und wurde dem historischen Museum der Pfalz zum Geschenk gemacht. Bei Fundamentierungsarbeiten in demselben Banne stieß man auf eine Feuergrube, die zahlreiche Gefäßstücke aus der Zeit 1200 bis 1000 vor Christus lieferte.

— Die Heimat verlassen. Wie das „Hamburger Fremdenblatt" mitteilt, umfaßt die Auswanderung nach Uebersee über Hamburg im Jahre 1926 insgesamt 48 673 Personen, darunter 29 539 deutscher Staatsangehörigkeit. Im Jahre 1925 waren über Hamburg 44 028 Personen ausgewandet, davon allein 30 534 Deutsche.

— (Die Kapitulationsflagge von Straßburg.) Das Museum des Städtchens Argentan im französischen Departement Orne verwahrte bis jetzt die weiße Flagge, die der Hauptmann Wolff 1870 auf dem Straßburger Münster gehißt hatte, um der deutschen Belagerungsarmee anzuzeigen, daß die Festung kapituliere. Wolff hatte diese Fahne an sich genommen und mit seinem Vermögen der Stadt Argentan vermacht, unter der Bedingung, daß die Flagge an Straßburg zurückgegeben werde, wenn die Stadt wieder französisch sein würde. Diese Testamentsklausel wird demnächst in feierlicher Weise erfüllt werden.

— (Die Geschichte vom geizigen Schotten.) Die Schotten sind als besonders sparsame Leute verschrieen. Mr. Brown macht da keine Ausnahme. Eines Tages überrascht ihn sein zehnjähriger Junge mit dem Wunsch: eine Briefmarkensammlung zu haben. Briefmarkensammeln ist ein nicht immer billiger Sport. Was tut der findige Mr. Brown, um ein guter Herzenspapa und zugleich ein tüchtiger Geschäftsmann zu sein? Er inseriert in einem Londoner Weltblatt: „Wer will mich? Ich bin jung, hübsch, gesund, schlank. Barmitgift am Hochzeitstage 50 000 Pfd. Sterling. Später das Zehnfache. Ich suche einen netten jungen Mann, wenn auch ohne Vermögen." Der Erfolg dieser Anzeige war fabelhaft. Es liefen insgesamt 25 000 Offerten aus aller Welt ein. Brown jr. hat seine Briefmarkensammlung.

Aus dem Kreise Malmedy.

* St. Vith, den 25. Januar 1927.

* In der heut. Nr. beginnen wir mit dem Abdruck des neuen Wohnungs-Mietgesetzes nach dem authentischen amtlichen Wortlaut. Das Gesetz ist am 1. Januar 1927 in Kraft getreten. Interessenten weisen wir an dieser Stelle darauf hin, daß es zweckmäßig ist, das Gesetz aufzubewahren.

* Viehmarkt zu St. Vith am 18. Januar 1927. Auftrieb im Ganzen: 863; im Einzelnen: 167 Ochsen, 83 Kühe, 110 Rinder, 1 Kalb, 4 Pferde, 1 Schaf, 76 Schweine, 261 Ferkel, 160 Brühlinge. Preise per Stück: Zuchtochsen (beste) 3300—4000, (geringere) 3000—3700 Franken, Milchkühe 2500—2800, hochtr. Kühe 3000 bis 3500 Fr., Fahrkühe 2500—2800 Fr., Rinder 1500 bis 2000 Fr., hochtr. Rinder 2000—2800 Fr., Ferkel 100 bis 170 Fr., Brühlinge 250—350 Fr., größere Schweine das Stück 400—500 Fr. Geschäftsgang flott! Nächster Markt 15. Februar 1926.

* Die neue Angleichung der Beamtengehälter. Die letzte Angleichung vom Jahre 1924, die vor dem mehrfachen Sturze des belgischen Franken erfolgte, ist inzwischen als ungenügend erkannt worden, und die Regierung bereitet eine neue Gehaltsordnung vor. Eine Deputation von Beamten des Finanzwesens (Steuerverwaltung, Kataster usw.) ist dieser Tage bei der Regierung vorstellig geworden und hat den Bescheid erhalten, daß der Ministerrat die neuen Vorschläge der Gehaltskommission angenommen und ernstlich an deren Ausführung arbeite. Damit verstummen alle Gerüchte von einer Verschiebung der Angelegenheit, die in einigen Zeitungen aufgetaucht waren.

* Die „Sommerzeit" beginnt in diesem Jahre in der Nacht vom 9. zum 10. April.

* Malmedy, 23. Jan. (Aufführung des Theaterstückes „Das Dreimäderlhaus".) Die bisher verschobene Aufführung der Operette findet nunmehr Sonntag, den 30. Januar, abends 7 Uhr statt. Die Preise der Plätze sind 10 Fr. (1. Pl.) und 5 Fr. (2. Platz). Die Karten werden auf Wunsch versandt entweder vom Hotel „Europäischer Hof" (Hotel de l'Europe) oder von Frau Wwe. August Chavet, Malmedy, Marktplatz. Da ein starker Andrang vorauszusehen ist, so empfiehlt es sich, im voraus die gewünschten Karten zu bestellen.

Amel, 23. Jan. (Goldene Hochzeit.) In Welkenraedt, wo sie zuletzt bei ihrer ältesten Tochter lebten, feierten am vergangenen Sonntag ihre goldene Hochzeit die beiden Eheleute Johann Etienne, geboren im Jahre 1849 in Meyerode, und seine Frau, geb. Jacobs, aus Bütgenbach stammend (geboren im Jahre 1847). Sie wurden am 9. Januar 1877 in Malmedy getraut. Das ehrwürdige Greisenpaar erfreut sich noch einer guten Gesundheit und hat erst vor kurzem den landw. Betrieb eingestellt um sich den Rest des Lebensabends der Ruhe hinzugeben.

Zivilstand

(4. Quartal 1926.)

Gemeinde Crombach.

Geburten: Am 6. 10. Juliana Maria T. v. Nikolaus Jacoby u. Margareta Hauwarth Hünningen. Am 6. 10. Johann Martin Anton S. v. Peter Hilgers und Elisabeth Schwall Crombach. Am 22. 11. Johann Hermann S. v. Johann Josef Wiesemes u. Anna Maria Jetzen Ober-Emmels. Am 23. 11. Agnes Katharina T. v. Joseph Veithen u. Anna Maria Joucken Neundorf. Am 23. 11. Maria Anna T. v. Josef Veithen u. Anna Maria Joucken Neundorf. Am 1. 12. Barbara Elisabeth T. v. Kaspar Scheuren u. Gertrud Schaus Crombach. Am 7. 12. Ernst Paul Jegn S. v. Jean Klauser u. Maria Anna Hilgers Crombach. Am 23. 12. Dionysius Hubert S. v. Oswald Leonhard Theißen u. Elisabeth Humartus Hinderhausen. Am 31. 12. Maria Margareta Charlotte T. v. Leonhard Endres u. Katharina George Hinderhausen.

Heiraten: Am 19. 10. Johann Josef Michel Wiesemes, Ackerer Nieder-Emmels u. Magdalena Hermann Ober-Emmels. Am 24. 11. Armand Josef Gabriel, Schuhmachermeister Ligneuville u. Anna Meyer Ober-Emmels. Am 26. 11. Heinrich Schröder, Eisenbahner Rodt und Maria Meyer Ober-Emmels.

Sterbefälle: Am 26. 11. Peter Hengels Nieder-Emmels, ledig 68 Jahre alt. Am 29. 11. Nikolaus Theißkes aus Crombach 66 Jahre alt, Ehegatte von Anna Maria Lücker. Am 22. 12. Heinrich Mayeres aus Rodt, ledig 53 Jahre alt.

Gemeinde Schönberg.

Geburten: Am 2. 10. Celine Jeanne Marie T. v. Henri Joseph Laboureur u. Marie Josephine Leerinier aus Andler. Am 10. 10. Margareta T. v. Joseph Schröder u. Maria Gallo aus Rödgen. Am 17. 10. Elisabeth T. v. Johann Meyer u. Anna Maria Christen aus Medendorf. Am 5. 11. Georges Joseph Armand S. v. Camille Andre Michel u. Julie Catherine Madeleine Bour aus Schönberg. Am 22. 11. Petronella Maria Magdalena T. v. Arnold Lehnen u. Anna Maria Quetsch aus Andler.

Heiraten: Am 18. 11. Eberhard Goenen aus Lanzerath u. Anna Maria Keßler aus Andler.

Sterbefälle: Am 3. 10. Anna Kreins Witwe von Georg Hoffmann 78 Jahre alt aus Rödgen. Am 25. 11. Anna Katharina Michels Witwe von Johann Heinrich Meyer 63 Jahre alt aus Eimerscheid. Am 29. 11. Matthias Haas 64 Jahre alt aus Schönberg.

Gemeinde Heppenbach.

Geburten: Am 2. 10. Anna T. v. Johann Theiß und Susanna Keifens in Halenfeld. Am 29. 10. Maria Josephine T. v. Matthias Veiders u. Anna Maria Müller in Heppenbach. Am 11. 11. Maria Josephine T. v. Hubert Tangeten u. Margareta Reuter in Valender. Am 28. 11. Anna Hildegard T. v. Josef Veiders u. Maria Margareta Mertens in Heppenbach. Am 13. 12. Maria Johanna T. v. Heinrich Lentz u. Barbara Trantes in Hepscheid. Am 17. 12. Hermann Joseph S. v. Hermann Josef Arimont u. Katharina Brodel in Heppenbach. Am 29. 12. Hubertine Katharina T. v. Albert Mertes u. Maria Jos. Michels in Möderscheid.

Heiraten: Am 15. 10. Johann Julius Maraite Eisenbahner 40 Jahre alt aus Hünningen bei Büllingen und Barbara Mertes 31 Jahre alt aus Möderscheid. Am 24. 11. Joseph Aegidius Lenz Jagdhüter 25 Jahre alt aus Heppenbach und Maria Luise Heinen 19 Jahre alt aus Heppenbach.

Sterbefälle: Am 2. 10. Anna Theiß 2 Stunden alt aus Halenfeld. Am 14. 10. Lambert Hennes Ehemann von Anna Maria Willems 85 Jahre alt aus Halenfeld. Am 14. 11. Anna Maria Keifens Witwe von Peter Müller 79 Jahre alt aus Möderscheid.

Handels-Nachrichten.

St. Vith, 25. Jan. Geldkurs, laut Bericht aus Brüssel:

100 französische Fr.	=	28,50 Belga
1 Pfd. Sterling	=	34,89 „
1 Dollar	=	7,18 „
100 Gulden	=	287,58 „
1 Schweizer Fr.	=	1,39 „
1 Reichsmark	=	1,71 „
100 Lire	=	30,95 „
1 Belga	=	5 Papierfranken.

St. Vith, 25. Jan. Kilo Butter 24,00—25,00 Fr. Eier 0,90—0 95 Fr.

Mädchen

nicht unter 20 Jahren für alle Hausarbeit gesucht.

Frau R. Buschmann, St. Vith.

Ein gutgehender kompletter

Göpel,

ein mittelschwerer guterhaltener **Ackerwagen**, ein **Kochherd**, sowie ein geschliffener **Stubenofen** zu verkaufen, alles in gutem Zustand.

Thommen, Haus Nr. 9

Für sofort wird ein tüchtiger

Knecht

gesucht.

Madame Jos. Boulanger, Nivarlet à Taverneux.

Zur gefl.

Beachtung!

Meiner geschätzten Kundschaft mache ich hiermit bekannt, daß ich ab 6. Februar

Amelerstraße

(Steueramt) wohne. Auf Wunsch bin ich gerne bereit den Kunden ihre Garderobe im Hause anzufertigen

Käthe Joucken,

Schneiderin.

Kräftiger, zuverlässiger

Knecht

für Landwirtschaft gesucht.

Wey, Outrevarche b. Sourbr.

Die Burg des Glücks.

Roman von Erich Ebenstein.

18. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Dann bekommt ihr sie von mir. Ich habe ein ganzes Lager davon. Hier, seht mal." Die Prinzessin öffnete einen Wandschrank und wies auf eine Fülle von Schokolade in allen möglichen Formen und Packungen. „Das ist mein Gewinn, wenn ich mit meinem Schwiegervater abends Schach spiele. Auch Vielliebchen, die ich gelegentlich meinem Schwiegervater abgewinne, müssen in Nährschokolade ausbezahlt werden. Ich werde euch von der Kammerfrau ein Paket zurechtmachen lassen. Keinen Dank, Kinder, ihr schädigt mich gar nicht!"

Sie traten in das anstoßende Gemach, das als Ankleidezimmer diente. Edeltruds Kammerfrau stand bereit, einen spitzenbesetzten Frisiermantel in der Hand, neben dem Spiegeltisch, auf dem es von goldenen Büchschen, Dosen und Flacons wimmelte.

Tinti wurde in den Armstuhl gedrückt und bekam den Frisiermantel um die Schultern.

„Ondulieren Sie das Haar der Komtesse, Betty, und ordnen Sie es möglichst lose in Seitenpuffen," befahl Edeltrud. „Wir kramen inzwischen ein wenig in den Schränken, um einen Schmuck für die Frisur zu finden."

Amaranth war ihr dabei behilflich und verlor über dem Entzücken, das Edeltruds Schätze ihr einflößten, ganz ihre schüchterne Befangenheit.

Alle Augenblicke probierte die Prinzessin ihr und Tinti irgend etwas: ein glänzendes Band, eine Agraffe, einen Anhänger, ein Spitzenlätzchen, funkelnde Haarspangen oder schillernde Reifen. Und alle Augenblicke hieß es: „Gott, ich bitte dich, behalte es doch, es steht dir so prächtig, und ich bin dir dankbar, wenn du mich von dem Kram befreist. Man kauft so viel in momentaner Laune und trägt es dann doch nie!"

Tintis Frisur fiel glänzend aus, auch Amaranth gewann außerordentlich durch die ihre. Beide erkannten sich kaum wieder, als sie vor dem großen Ankleidespiegel standen und verblüfft hineinsahen.

Edeltrud hatte schöne Spitzenumhänge um ihre eckigen Schultern und in Gold gefaßte Korallenanhänger um die schlanken Hälse gelegt. Ueber Tintis Stirn lag ein diademartiger Korallenreif, der sich in dem duftig aufgebauschten Haar verlor. Amaranth trug kleine Korallenkämmchen zwischen den Haarpuffen. Das zarte Fleischrot der Korallen nahm ihren Gesichtern das Farblose, die geschmackvolle Frisur ließ sie runder erscheinen.

„Wenn du einmal verheiratet bist, mußt du Rubinen tragen. Jetzt wären sie noch zu anspruchsvoll," sagte Edeltrud, einen Kuß auf Tintis Stirn drückend und zufrieden ihr Werk betrachtend. „Ihr seht wirklich reizend aus, ich werde Staat mit euch machen!"

Dann sah sie sich nach Agnes um, welche die ganze Zeit über teilnahmslos am Fenster gestanden hatte.

„Nun kommst du dran," sagte sie. „Rasch, damit wir noch vor Tisch fertig werden. Ich hörte soeben Papas Wagen unten vorfahren."

Aber Agnes schüttelte den Kopf.

„Ich bleibe, wie ich bin," erklärte sie in bestimmtem Tone.

„O — gefallen dir deine Schwestern denn nicht?" fragte die Prinzessin verblüfft. „Willst du nicht auch so hübsch aussehen wie sie?"

„Ich lege keinen Wert auf Aeußerlichkeiten!"

Tinti schob lachend ihren Arm in den der Prinzessin.

„Laß sie. Sie hat wieder einmal ihre klösterlichen Anwandlungen. Wir nennen sie dann immer die heilige Agnes. Zeige uns lieber noch den Rittersaal von Dreisenstein, den du vorhin erwähntest. Er muß ja großartig sein."

Sie durchschritten eine Reihe von prächtig eingerichteten Gemächern, dann öffnete Edeltrud eine geschnitzte Flügeltür.

„Hier ist er. Er wird nur bei ganz großen Festlichkeiten benutzt oder wenn ein Abelsperg Hochzeit hält.

Mit einem Ausruf des Entzückens trat Tinti über die Schwelle. Die anderen folgten.

Ein hoher, weiter Raum nahm sie auf, dessen herrliche Fresken an der Stuckdecke mythologische Motive behandelten. Der Fußboden war in kunstvollen Ornamenten aus verschiedenfarbigen Hölzern zusammengestellt. Ein prachtvoller, uralter Marmorkamin nahm einen großen Teil der Schmalwand ein, während an den Längswänden die Bilder der Abelsperger von ihrem Urahn bis zu Prosper in die Tafelung eingelassen waren. Diese lange Reihe von Bildern wurde nur zweimal unterbrochen durch Pietraduraküsten, aus verschiedenen geschliffenen Halbedelsteinen zusammengesetzt. In den Ecken gab es Gruppen alter, kostbarer Waffen, goldziselierte Gewehre, silbereingelegte Flinten, Elfenbeinterzerole und, worauf die Prinzessin besonders aufmerksam machte: zwei Schilde von Benvenuto Cellini, in Bronze ziseliert.

Tintis Blick durchflog bewundernd den Saal und blieb dann auf einem Bilde haften, vor das ihre Schwester Agnes getreten war.

„Ist das nicht Vetter Prosper?"

Edeltrud nickte. „Papa hat es im vergangenen Jahre anfertigen lassen. Aber es ist kühl hier, Kinder, wir wollen gehen."

Während sie, von Tinti und Amaranth gefolgt, dem Ausgang zuschritt, stand Agnes mit seltsam verlorenem Blick noch vor Prospers Bild. Er hatte sie gleich beim Eintritt wie mit magischer Gewalt angezogen und hielt sie nun fest.

„Er sieht aus wie der Erzengel Michael", dachte sie beklommen. „Es geht ein Leuchten von diesen blauen Augen aus."

„Nun, kommst du nicht, heilige Agnes?" rief Tinti spöttisch von der Tür her. „Du siehst ja Prospers Porträt so andächtig an, als wäre es ein Altarbild!"

Agnes wurde flammend rot und eilte den Schwestern nach.

(Fortsetzung folgt.)

Amtsstube des Notars Hubert Doutrelepont in St. Vith.

Oeffentlicher freiwilliger Verkauf

des de la Fontaine'schen Gutes in St. Vith, bestehend aus einem schönen, geräumigen, in der Rathausstraße in St. Vith belegenen Wohnhause mit Seitenbau, großen landwirtschaftlichen Gebäuden, großem Hofe und 30 ha erstklassigen in St. Vith belegenen Ländereien, darunter verschiedene schöne Gärten und Baustellen.

Am Freitag, den 11. Febr. 1927, vormittags 10 Uhr,

wird der unterzeichnete Notar in dem Hotel Genten in St. Vith auf Anstehen der Erbin der Fräulein Fanny de la Fontaine in St. Vith das zum Nachlaß der Fräulein Fanny de la Fontaine in St. Vith gehörige in St. Vith belegene Gut öffentlich meistbietend gegen Zahlungsausstand versteigern.

Verzeichnis der Grundstücke:

Flur 7 Nr. 693/71, Hinterscheidterstraße, Hofraum mit a) Wohnhaus und Seitengebäude, b) Scheune, c) Stallgebäude, d) Schweinestall, 9,86 ar,
Flur 2 Nr. 454/86, Hinter der Burg, Wiese 25,47 ar,
Flur 1 Nr. 439/117, Auf Hasert, Acker, 1,46,12 ar,
Flur 7 Nr. 799/6, St. Vith, Garten, 11,14 ar,
Flur 2 Nr. 118a, Auf Hasert, Acker, 50,06 ar,
Flur 2 Nr. 184/118, Auf Hasert, Acker, 26,34 ar,
Flur 2 Nr. 185/188, Auf Hasert, Acker, 23,72 ar,
Flur 2 Nr. 149/119, Auf Hasert, Acker, 40,08 ar,
Flur 1 Nr. 287/231, Am Pfaffenweyer, Acker, 71,49 ar,
Flur 1 Nr. 289/231, Am Pfaffenweyer, Acker, 1 Hektar, 53,46 ar,
Flur 2 Nr. 449/90, unter der Burg, Wiese, 3,04 ar,
Flur 2 Nr. 200/67, hinter der Burg, Wiese, 25,79 ar,
Flur 2 Nr. 199/67, hinter der Burg, Wiese, 27,91 ar,
Flur 7 Nr. 798/6, St. Vith, Garten, 11,24 ar,
Flur 1 Nr. 227, am Pfaffenweyer, Acker, 98,51 ar,
Flur 1 Nr. 320/127, Hünningervenn, Acker, 39,02 ar,
Flur 1 Nr. 191, Brauhaus, Acker, 55,74 ar,
Flur 1 Nr. 228, Am Pfaffenweyer, Acker, 3,07,13 ar,
Flur 1 Nr. 239, Am Pfaffenweyer, Acker, 1,32,01 ar,
Flur 5 Nr. 26, Auf Hönig, Acker, 2,42,81 ar,
Flur 6 Nr. 113, Vor Steineweyer, Acker, 59,12 ar und Weide, 29,56 ar,
Flur 6 Nr. 146, an der Trift, Acker, 1,29,48 ar,
Flur 4 Nr. 236/0.102, am Wiesenbacherweg, Wiese, 2,72 ar,
Flur 1 Nr. 194, am Brauhaus, Garten, 2,84 ar,
Flur 1 Nr. 192, Malmedyer Vorstadt, Acker, 0,41 ar,
Flur 1 Nr. 193, am Brauhaus, Acker, 1,77 ar,
Flur 2 Nr. 573/86, Bahnhof St. Vith, Schienenweg, 11,23 ar,
Flur 2 Nr. 574/86, Hinter der Burg, Wiese und Weide, 3 Hektar, 56,27 ar,
Flur 2 Nr. 604/116, auf Hasert, Acker, 4,23 ar,
Flur 2 Nr. 605/116, auf Hasert, Acker, 6 Hektar, 54.18ar,
Flur 1 Nr. 753/258, am Pfaffenweyer, Acker, 1 Hektar, 36,66 ar und 1 Hektar 02,13 ar.

Die sämtlichen Gebäulichkeiten befinden sich in bestem, baulichem Zustande.

Die sämtlichen Grundstücke werden je nach dem Wunsche der Liebhaber einzeln, geteilt oder zusammen ausgeboten werden.

Für jede Auskunft wende man sich an die Amtsstube des unterzeichneten Notars, woselbst auch der Lageplan betreffend die sämtlichen Grundstücke den Liebhabern zur Einsicht offen steht.

H. Doutrelepont, Notar.

Zeugnishefte
für die Volksschule vorrätig in der Buchdruckerei d. Bl.

M. HERMANNS-HEINEN
geprüfter Klavierbauer
Eupen, Bergstraße 58
PIANOS
neu u. gebraucht mit langjähriger Garantie
Ankauf - Eintausch - Stimmungen
Grammophone, Mandolinen, Violinen, sowie sämtliche Ersatzteile
Reparaturen sowie Neupolieren werden in eigner Werkstätte fachgemäß und billigst ausgeführt

---

ACHTUNG!

Teile hierdurch mit, daß ich meine Praxis als **Naturheilkundiger** von jetzt ab

Olengraben 7, I. Etage

ausübe. **Behandlung aller äusseren und inneren Krankheiten.**
Sprechstunden: Von 9—12 Uhr vormittags, nachm., von 2—6 Uhr. Sonntags nur von 9—1 Uhr.
Augendiagnose und Urin-Untersuchung.

M. B. Guthörl,
Heilkundiger, Homöopath,
Olengraben 7. **EUPEN,** Olengraben 7.

Achtung! **Achtung!**

Guthorol

ges. geschützt
Alkoholfreier Gesundheitsbitter!
Das Beste für alle inneren Beschwerden wie:
Magen, Darm, Nieren, Blasen, Leber, Gallen, Wurm, Hämorrhoiden, Stuhlverstopfung, Appetitlosigkeit, Grippe.

Viele Dank- und Anerkennungsschreiben über sichere Wirkung.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften und Restaurants als konkurrenzloses Aperitif.
Originalflasche 500 gr 15 Fr. Liter 30 Fr.
Wo nicht erhältlich direkt vom alleinigen Hersteller

M. B. Guthörl, Eupen.
Depot: **Olengraben 7.**
— Bei Bestellung genaue Adresse erwünscht. —

Regensburger
Marien-Kalender
Abreiß-Kalender **für 1927**
— Hinkende Bote vorrätig in der Buchhandlung d. Bl. —

Am Sonntag, den 30. Januar 1927
im Hotel de l'Europe, Malmedy,
Aufführung der Operette
„Dreimäderlhaus“
von Franz Schubert.

Qualitätsraucher
bevorzugen

*

Lyra Juta	1,50 Fr. die 20
Lyra Sekt	2,50 Fr. die 25
Lyra Suzuki	2,50 Fr. die 20
Lyra Devise	5,00 Fr. die 20

*

hergestellt aus besten orientalischen Tabaken
Zigarettenfabrik Lyra A. G.
Echternach. Filialen: Ulm a.D. u. Saarbrücken

Für sofort wird nach Brüssel in kleinem Privathause ein franz. sprech. tücht. und erfahrenes

Hausmädchen

im Alter von 20—30 Jahren gesucht. Beste Empfehlung Bedingung.

Virmond,
33, Marché-aux-Poulets,
Bruxelles.

Kaufe sämtliche

Felle

wie Marder, Iltis, Fuchs, Hase, Kaninchen, Maulwurf, zum höchsten Tagespreise. Angebote werden jeden Samstag in der Wirtschaft Heinrich Marquet, St. Vith, und im Hotel Michel in Welsmes entgegengenommen.

Sämtliche Angebote für
Zucht- und Schlachtvieh
werden fortwährend angenommen. Minderwertige Tiere werden sofort per Auto am Hause abgeholt.

Johann Brüls, Viehhändler, Wirtzfeld, Tel. Büllingen 31.

Günstige Gelegenheit!

Sehr gute mechanisch fabrizierte
Ziegel die 1000 Stück 185 Fr.
frei Waggon.
Achtung! Kein Aufschlag!
Echte Eternitplatten, in verschiedenen Sorten 20 Cts. das Stück.

H. Henry-Simaire,
moderne Ziegelei,
Gouvy.
(Langjährig bevorzugtes Haus)

Halte in Baumaterialien nur beste Sorten auf Lager. Durch mein großes Lager, welches direkt an der Bahn gelegen ist, bin ich in der Lage I. Qualitäten zu konkurrenzlosen Preisen zu liefern.
Platz für 60 Tonnen Ware!
Vorzugspreise für Unternehmer und Wiederverkäufer.
Achten Sie auf die Adresse!

Schmiedegeselle oder -Lehrling
zum sofortigen Eintritt nach Altbelgien gesucht.
Auskunft erteilt:
Leopold Lejeune-Kohn, Recht.

Die Burg des Glücks.

Roman von Erich Ebenstein.

1. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

5. Kapitel.

Der Herzog war angenehm überrascht. Die kleinen Titz-Obronskys waren wirklich ganz niedlich! Nach Edeltruds Schilderung hatte er sie sich viel reizloser vorgestellt. Agnes allerdings sah nicht besonders gut aus, aber Amaranth war gar nicht übel und Tinti, die bei Tisch ihren Platz neben Prosper hatte, war sogar ganz reizend.

„Sie hat Geist und Temperament,“ flüsterte er seiner Schwiegertochter in bester Laune zu. „Sieh nur, wie sie sich mit Prosper neckt, wie schlagfertig sie seine scherzenden Angriffe pariert. Prosper vergißt darüber seinen unerschütterlichen Ernst und sieht ganz vergnügt aus. Ja, ja, die Jugend. Sie bringt Leben und Sonnenschein.“

Die Prinzessin lächelte etwas gezwungen

Ja, Tinti besaß Geist und Temperament, sie hatte rasch begriffen, wo die Domäne der Frau lag. Nur fand Edeltrud es recht überflüssig, daß sie sich in den Künsten der Koketterie gerade an Prosper übte. Prospers Gleichgültigkeit gegen das weibliche Geschlecht und seine stets betonte Absicht, sich nicht verheiraten zu wollen, hatten in Edeltrud die Ueberzeugung wurzeln lassen, daß einer ihrer Knaben dereinst den Herzogtitel und das Abelspergsche Majorat erben würde. Eine Aussicht, die natürlich schwand, wenn Prosper sich vermählte und selbst Söhne bekam.

Sollte die kleine Tinti den Ehrgeiz haben, Herzogin von Abelsperg zu werden?

Schon allein der Gedanke an die Möglichkeit beunruhigte die Prinzessin außerordentlich.

Prosper unterhielt sich in der Tat sehr gut mit Tinti. Sie führten einen lustigen Redekrieg über die Rechte der modernen Frau, von denen Tinti viel gelesen hatte und für die sie eintrat, während Prosper aus seinem natürlichen Gefühl heraus dagegen protestierte. Dazwischen plauderten sie viel über Hagernbach und das Leben dort, und Prosper ersah daraus, welch einförmiges Dasein seine Basen bisher geführt hatten, was sein Mitleid wachrief.

Die brennende Frage, die ihm so sehr am Herzen lag, wer die goldblonde Reiterin sei, wurde jedoch nicht gelöst.

Da beschloß er, energischer vorzugehen. Nach Tisch, als man einen kleinen Spaziergang durch die berühmten Dreisensteiner Glashäuser unternahm, sagte er wie beiläufig: „Sag mal, Tinti, reitest du fleißig?“

„Leider nicht, obwohl ich eine passionierte Reiterin bin. Aber wir haben kein anständiges Pferd im Stall. Bloß einen alten Schimmel von Papa, der — — —“

„Wie, ist das wirklich noch „Snow-hill“, mit dem dein Papa kurz vor seinem Tode im Rennen der Zweijährigen einen Preis gewann? Darum kam er mir gleich so bekannt vor!“

„Du hast ihn gesehen? Wo denn?“

„Heute morgen vor Sonnenaufgang. Eine junge Dame, die ich nicht kenne, ritt ihn.“

„Das kann nur Diana von Dieten, unsere Gesellschafterin, gewesen sein. Sie reitet manchmal früh aus, teils weil sie sich auf dem alten schwerfälligen Gaul nicht vor kundigen Augen sehen lassen will.“

Prosper machte ein enttäuschtes Gesicht. Also diese Märchenfee war nur eine Gesellschafterin! Nach einer Weile sagte er: Und sie heißt wirklich Diana? Wie merkwürdig!“

„Wieso merkwürdig?“

„Weil sie der Göttin Diana auf dem Deckengemälde des Speisesaals von Hochweid auffallend gleicht.“

Tinti fand das sehr interessant.

„Das mußt du uns so bald als möglich zeigen, Prosper. Ist es weit nach Hochweid?“

„Wenn man gut reitet, etwa eine Stunde. Falls du Lust hast, können wir es gleich versuchen. Bis zum Tee sind wir wieder zurück.“

„Aber ich habe doch kein Reitkleid mit!“

„Edeltrud borgt dir eins.“

Man wandte sich an die Prinzessin. Tinti war Feuer und Flamme für den Vorschlag. Prosper gefiel ihr, und sie wußte, daß sie sich zu Pferd sehr gut ausnahm. Außerdem: so ein Ritt zu zweien kam ihren Wünschen sehr gelegen.

Denn in der Tat spukte in ihrem Kopfe ein sehr ehrgeiziger Plan, seit sie Dreisenstein betreten hatte.

Alles, was sie in der Dürftigkeit daheim an Zukunftsplänen gesponnen — hier konnte es Wirklichkeit werden, wenn es ihr gelang, Prosper in sich verliebt zu machen! Sie war ganz die Person, eine Gelegenheit beim Schopfe zu packen.

Aber die Prinzessin war aus ähnlichen Gründen gar nicht entzückt von dem Vorschlag. Sie erhob Einwendungen: man konnte doch Amaranth und Agnes nicht zurücklassen und Reitkleider, die ihnen paßten, besäße sie nicht, Sie waren kleiner und noch schlanker als Tinti. Auch erwartete man Ebenstein. Schließlich sei es doch nicht von Wichtigkeit, ob die gemalte Jagdgöttin in Hochweid eine entfernte Aehnlichkeit mit einer so untergeordneten Person, wie diese Dieten sei, aufweise.

Der Herzog kam Tinti zu Hilfe. Er entschied, daß Tinti mit Prosper nach Hochweid reiten sollte, er selbst werde den Zurückbleibenden die Honneurs machen und Ebereichens empfangen, falls sie früher kämen.

Edeltrud biß sich auf die Lippen und ging ärgerlich in ihr Ankleidezimmer, um die Jungfer zu instruieren. Es war das erste Mal, daß ihr Schwiegervater keine Rücksicht auf ihre Wünsche nahm.

Natürlich mußte sie mitreiten. Denn die beiden alleine zu lassen, wie Tinti es offenbar wünschte, fiel ihr gar nicht ein. Aber Tinti fand sich mit Takt und Geschicklichkeit mit der Enttäuschung ab, die Edeltruds Gesellschaft ihr bereitete.

(Fortsetzung folgt.)